



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 26.05.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: EAD	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat VI ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0231 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Organisatorische Neuordnung von Reinigungs- und Hauswirtschaftsdiensten

Vorlage vom: 19. 5.2010

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufgaben „Unterhaltsreinigung durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung der Stadt Darmstadt (EAD) als Dienstleister für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement (IDA)“ und „Hauswirtschafts- und Reinigungsdienst im Bereich der Betreuungseinrichtungen für Kinder / Kindertagesstätten“, mit Ausnahme der Kindertagesstätte Rasp-Nuri-Haus, werden zum **01.08.2010** in dem Bereich „Zentrale Gebäudedienste“ beim EAD zusammengefasst.
2. Die haushaltsmäßigen Umplanungen/Abplanungen werden im städtischen Nachtragshaushalt 2010 sowie im Nachtragswirtschaftsplan 2010 des EAD vorgenommen.
3. Im Stellenplan der Kernverwaltung werden 81 Stellen gestrichen (siehe Anlage 1). Gleichzeitig werden in der Stellenübersicht des EAD neue Stellen geschaffen und die am 31.07.2010 auf den vorgenannten Planstellen geführten Beschäftigten vom EAD übernommen. Die mit Vorlage-Nr. 2007/0362 befristet verlagerten Stellen verbleiben auf Dauer in der Stellenübersicht des EAD. Die befristete Übernahme der Aufgabe wird aufgehoben.

Die Kosten aus bestehenden und entstehenden (nur Tarif- und Rechtsanspruch) Altersteilzeit-regulierungen und Pensionsansprüchen werden anteilig der Zugehörigkeit zwischen Kern-haushalt und EAD aufgeteilt.
4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt nach dem Magistratsbeschluss die notwendigen finanziel-len und organisatorischen Maßnahmen einzuleiten.

5. Der Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des EAD wird zugestimmt (Anlage 2).
6. Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission EAD ist einzuholen.
7. Die Rechte des Personalrates und der Frauenbeauftragten sind zu wahren.

Anlagen: Stellenübersicht – Anlage 1
Änderungssatzung der Betriebssatzung – Anlage 2
Auszug aus der Betriebssatzung des EAD vom 05.10.1994 – Anlage 3

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19. Mai 2010:

Begründung:

1. Ausgangssituation

Mit Beschluss des Magistrats Nr. 462 vom 25.07.2007 wurde dem EAD die Unterhaltsreinigung in städtischen Objekten als Dienstleister für IDA für die Dauer von vorläufig 5 Jahren übertragen. Dieser Bereich wird in einer gemischten Form - Fremd- und Eigenreinigung - zur Zufriedenheit aller Beteiligten geführt.

Der EAD regelt die Angelegenheiten der Gebäudereinigung selbständig, insbesondere

- die Eigenreinigung bzw. den Bezug von Fremdreinigung,
- die Betreuung und Abrechnung der Fremdreinigungsverträge,
- die gesamte Personalverwaltung des Reinigungspersonals.

Der Leistungsumfang wird durch IDA in Abstimmung mit den Objektnutzern vorgegeben. Die Abrechnung erfolgt objektbezogen monatlich in Form einer Sammelrechnung an IDA.

Nicht einbezogen sind bisher die Tageseinrichtungen und Kinderhäuser, da das dortige Personal sowohl Reinigungs- als auch hauswirtschaftliche Tätigkeiten wahrnimmt.

Aufgrund der Personalengpässe im Bereich Reinigungsdienste und Hauswirtschaft in den städtischen Kindertagesstätten übernahm der EAD auf Wunsch des Amtes für Familie, Kinderbetreuung und Sport ab 24.08.2009 im Rahmen einer Erprobungsphase in den beiden Einrichtungen „Koch'sches Haus“ und „Lern- und Spielstube“ die Hauswirtschafts- und Reinigungsdienste. Im Februar 2010 wurde das Pestalozzihaus ebenfalls in diese Erprobungsphase aufgenommen und erweiterte damit die Erkenntnisse hinsichtlich der Krippenbetreuung.

In den vergangenen Monaten hat sich gezeigt, dass die Reinigung der Kindertagesstätten durch den EAD aufgrund der vorhandenen umfassenden Erfahrungen bei der Leitung operativer Bereiche effizient ausgeführt wird. Der EAD führt diesen Bereich mit großer Fachlichkeit und kann damit erhebliche Synergien realisieren. Die Reinigung wird außerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtungen durch eigenes Personal sichergestellt.

Die hauswirtschaftlichen Dienste sind während der Öffnungszeiten zu leisten. Durch diese Trennung und den beim EAD vorhandenen Personalbestand ist es möglich, bei Personalausfällen schnell und zuverlässig Ersatzpersonal zu stellen. Damit ist auch in Vertretungszeiten der Betrieb weitgehend sichergestellt und eine fachliche Reinigung gewährleistet.

Die Reinigung der Kindertagesstätte Rasp-Nuri-Haus erfolgt in Kooperation mit dem Klinikum.

2. Umsetzung

Die vorgenannten Aufgaben werden in dem Bereich „Zentrale Gebäudedienste“ beim EAD auf Dauer zusammengefasst.

Die Organisationsstruktur der Gebäudereinigung des EAD, die aufgebaute Fachkompetenz und betriebswirtschaftliche Ausrichtung des Bereiches eignen sich besonders, künftig auch für die städtischen Kindertagesstätten die Reinigungsleistung und die hauswirtschaftlichen Dienste sicherzustellen.

Die bisherige Zusammenarbeit und Abrechnung mit IDA bleibt unverändert. Die befristete Übernahme der Aufgabe wird aufgehoben.

Für die Aufgabenstellung Hauswirtschafts- und Reinigungsdienste in den städtischen Kindertagesstätten werden die nachfolgenden Kosten für das Jahr 2010 im Nachtragshaushalt 2010 sowie im Nachtragswirtschaftsplan 2010 des EAD etatisiert und ab 2011 haushaltsrechtlich umgesetzt:

	Personalkosten lt. Aufstellung Personalabteilung	Sachkosten	3 % Verwaltungskostenpauschale	Gesamt für Reinigung und Hauswirtschaft
2010 –	802.910,00 Euro	29.166,67 Euro	24.962,30 Euro	857.038,97 Euro

...

5/12 Anteil				
2011	2.016.580,00 Euro	70.000,00 Euro	62.597,40 Euro	2.149.177,40 Euro

Die vorgenannten Sachkosten beinhalten die Verbrauchsgüter für Reinigung und Hauswirtschaft, Dienst- und Schutzkleidung der Beschäftigten und, soweit vorhanden, die Kosten der Verträge mit Lieferanten für Seifenspender, Handtuchhalter, Fußmatten etc.

2011	Kst. 052-070-1200	30.000,00 Euro	Sachkosten pädagogischer Bedarf
------	-------------------	----------------	------------------------------------

Beim Amt für Familie, Kinderbetreuung und Sport werden ab dem Jahr 2011 für Sachkosten pädagogischer Bedarf 30.000,00 Euro/Jahr zusätzlich etatisiert, die bisher anteilig aus dem Budget für Reinigung entnommen wurden.

Die Gesamtsumme für Reinigung und Hauswirtschaft wird dem EAD als Festpreis aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt. Abschlagszahlungen erfolgen quartalsweise jeweils zur Mitte des Quartals. Dem Amt für Familie, Kinderbetreuung und Sport stellt der EAD eine objektbezogene Kostenaufstellung quartalsweise zur Verfügung. Der derzeitige Leistungsumfang für die Kindertagesstätten wird übernommen; Ausweitungen können nur zwischen dem zuständigen Amt und dem EAD nach Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel vereinbart werden.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage der Wissenschaftsstadt Darmstadt und der Auflagen seitens des Regierungspräsidiums Darmstadt sind die organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen, die Haushaltsmittel in diesem Bereich perspektivisch stabil zu halten bei einer gleichzeitig optimierten Versorgung der Einrichtungen. Das Haushaltssicherungskonzept sieht diese Konzentration der städtischen Reinigungskräfte in den EAD vor.

3. Personal

Das betroffene Personal wechselt zum 01. August 2010 zum EAD. Die Kosten aus bestehenden und entstehenden Altersteilzeitregulierungen werden anteilig der Zugehörigkeit zwischen Kernhaushalt und EAD aufgeteilt. Dabei wird im Jahr 2010 eine anteilige Um-/Abplanung i.H.v. 7/12 bei der Kernverwaltung und 5/12 beim EAD vorgenommen.

Die bisher beim Personalamt und Amt für Familie, Kinderbetreuung und Sport angefallenen Stellenanteile „Overheadkosten“ werden für den EAD pauschaliert und mit einer Verwaltungspauschale in Höhe von 3 % der Gesamtkosten abgegolten. Diese Regelung hat sich in der Zusammenarbeit mit IDA in der Vergangenheit bewährt.

4. Die Aufgabenübertragung ist in die Eigenbetriebssatzung des EAD aufzunehmen. Beiliegende Änderungssatzung trägt dem Rechnung.
5. Die Magistratsvorlage wurde mit der Finanzverwaltung, dem Rechtsamt, dem Personalamt, dem Hauptamt-Organisationsabteilung und dem Amt für Familie, Kinderbetreuung und Sport abgestimmt.

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat VI

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat